

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2012

Nr. 2012/2131

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordates (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Fussballspiels des Schweizer Cups zwischen dem FC Black Stars Basel und dem FC Zürich vom Samstag, 10. November 2012 in Basel

1. Ausgangslage

Am Samstag, 10. November 2012, wird im St. Jakob-Park in Basel das Fussballspiel des Schweizer Cups (1/16-Final) zwischen dem FC Black Stars Basel und dem FC Zürich stattfinden. Gestützt auf die bis heute vorliegenden Informationen und die bisherige Lagebeurteilung ist dieses Spiel als Risikospiele zu betrachten. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Cupspiels zu gewährleisten, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 16. Oktober 2012 ein Unterstützungsbegehren an den Kanton Solothurn gestellt.

2. Erwägungen

Bei dieser Paarung können Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten Fans beider Lager oder dazustossender Fans des FCB nicht ausgeschlossen werden. Zudem findet das Spiel am letzten Herbstmesse-Samstag statt, an welchem erfahrungsgemäss mit einem grossen Besucheraufkommen in der Innenstadt zu rechnen ist. Durch diesen Umstand werden die Basler Einsatzkräfte zusätzlich gebunden.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu wird am 10. November 2012 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig sein. Die Kantonspolizei Basel-Stadt bietet sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte auf. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigt jedoch erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt ist daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt vom 16. Oktober 2012 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Fussballspiels des Schweizer Cups zwischen dem FC Black Stars Basel und dem FC Zürich vom 10. November 2012 im St. Jakob-Park in Basel wird - gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) - zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

2

- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn - gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) - im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen